

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Seniorenweihnachtsfeier/
Einweihung Außenfläche BGH
(Zusatzbeschluss)

Drucksache	2705/15
Ortsteilrat Gottstedt	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Gottstedt	24.11.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Die bereitgestellten finanziellen Mittel entsprechend dem Beschluss 0185/15 – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters werden um 56,47 EUR gekürzt.
2. Die bereitgestellten finanziellen Mittel entsprechend dem Beschluss 2347/15 – Seniorenweihnachtsfeier werden auf insgesamt 449,93 EUR erhöht.
3. Der Beschluss 2347/15 wird entsprechend §19 (e), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt um den Mitteleinsatz für die bereits stattgefundene Einweihungsveranstaltung nach erfolgter Sanierung der Außenfläche des Bürgerhauses erweitert. Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

24.11.2015, gez. Wiegand

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 56,47 EUR			
↓				
	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	56,47 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Ortsteilbürgermeister beantragt eine Erweiterung des Beschlusses 2347/15.